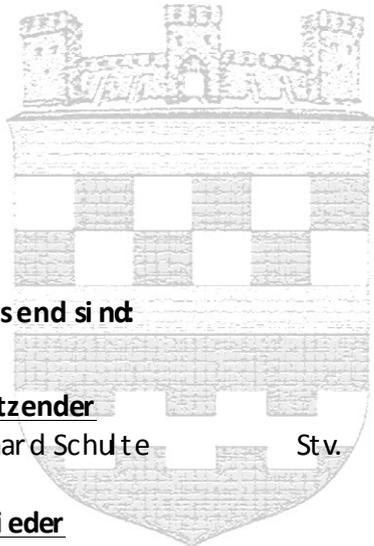


28. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Ködner Str. 256



Sitzungstag

18. 02. 2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind

Vorsitzender

Reinhard Schulte Stv.

Mitglieder

Isidore Weier

Stv. (bis Top 11, 20:15 Uhr)

Michael Kuntze

Stv.

Thomas Gothe

Stv.

Jens-Holger Pütz

Stv. (bis Top 5, 19:15 Uhr)

Dieter Halberstadt

Stv.

Bernhard Ludes

Stv.

Stephan Hatzig

Stv.

Roland Werricke

Stv.

Stefan Retzer

Stv.

Heinz-Dieter Johann

sachk. Bürger

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Manfred Heide

Stadtrat Matthias Thum

Stadtrat Ewald Baumhoer

Stadtrat Andreas Wagner

Dipl.-Ing. Kai Hoseus

Dipl.-Ing. Marcel Haase

Elmira Stadel-Schmidke, B. Sc.

Gäste:

Frau Boddenberg, Stadt- u. Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Ködner

Es fehlen:

Albert Funk, Stv.

Detlef Kämmner, Stv.

Wolfgang Lenz, Stv.

Tagesordnung

28. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 18.02.2019

TOP Beschl uss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

1.	0578/2019	Bergneustadt-Altstadt und Stadtmitte - Beschluss über das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und - Stadumbau gemäß § 171 a ff Baugesetzbuch (BauGB) hier: Gebietsfestlegung gemäß § 171 b BauGB	4
2.	0569/2019	Bebauungsplan Nr. 16 – Lützenberg 1 für nichte Änderung hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	5
3.	0572/2019	Bebauungsplan Nr. 34 – Neuenoth, Stockhagen, 1. für nichte Änderung hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der frühzeitigen Beteiligung sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	5-6
4.	0560/2018	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Verringerung der Umweltbelastung für Anwohner der B 55 (Baustellen-Umleitungsstrecke) vom 19.11.2018	7
5.		Vorbesprechung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 31.01.2019 bez. Erläuterungen und Hochwasserschutz	7
6.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	7
7.		Mitteilungen	7
7.1.		Sachstand Integriertes Handlungskonzept	7
7.2.		Sachstandsbericht über den Baufortschritt der Logistikhalle an der Feuerwehr Frünbergstraße	8
7.3.		Breitbandversorgung im Otthetal	8
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	8
8.1.		Ausbau Wilhelmstraße	8
8.2.		Werbebanner	8

Nicht öffentliche Sitzung

9.	0568/2019	Verkauf eines städtischen Grundstücks	9
10.	0577/2019	Regionale Auftragsvergabe Förderantragsmanagement	10
10.1	0582/2019	Regionale Auftragsvergabe „Masterplan öffentlicher Raum“	10
10.2		Südring	10
11.		Sachstand Gewerbeentwicklung	11
12.		Mitteilungen	11
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	11
13.1		Grundstücksverkauf Liegnitzer Straße	11
13.2		Neuer Sitzungstermin des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	11

Der Vorsitzende, Stv. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Das Thema der Erneuerung der Wilhelmstraße wird kein eigener Tagesordnungspunkt, sondern unter TOP 8 Anregungen, Anfragen, Hinweise behandelt.

Öffentliche Sitzung

- 1. Bergneustadt- Altstadt und Stadt mitte**
- Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und
- Stadtbau gemäß § 171 a ff Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Gebietsfestlegung gemäß § 171 b BauGB
0578/2019

Frau Boddenberg vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln, stellt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept vor. Sie geht besonders auf den Masterplan öffentlicher Räume ein. Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Altstadt und die Stadt mitte –Stand Januar 2019- als Handlungsrahmen/-konzept.
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Altstadt und die Stadt mitte, auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Stadtbaugebiet gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung.
Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan, mit der Abgrenzung des Gebietes.
Das Entwicklungskonzept ist ggf. fortzuschreiben und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Förderung zur Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Bebauungsplan Nr. 16 – Lützenberg, 1. für nliche Änderung
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
0569/2019**

Nach Erläuterung der Vorlage durch Frau Stadel-Schmidke empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 1. für nliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Lützenberg (Stand der textlichen Festsetzungen: Febr. 2018, unterzeichnet am 28.01.2019) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2012 (BGBl. I S. 3634) i. V. m §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
2. Die Begründung (Stand: Februar 2018, unterzeichnet am 28.01.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigefügt.
3. Eine Übersichtskarte des Angebotes (ohne Maßstab) ist beigefügt.
4. Die 1. für nliche Änderung ist gemäß § 10 Absatz 3 bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

3. **Bebauungsplan Nr. 34 – Neuenoth, Stockhagen, 1. für nliche Änderung
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der frühzeitigen Beteiligung sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
0572/2019**

Zur Anregung vom NABU, Ortsgruppe Bergneustadt vom 23.10.2018

Der NABU Ortsgruppe Bergneustadt, regt an den Punkt F, der in den textlichen Festsetzungen gestrichen werden sollte, zu erhalten.

Hierbei handelt es sich um den Punkt 10a) Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Beschlussempfehlung:

Auf Anregung des NABU, dass die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern in den textlichen Festsetzungen weiterhin Bestand haben soll, wurde der Planentwurf überarbeitet und der Punkt 10a) Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bezüglich der Vorlage empfiehlt der Ausschuss dem Rat anschließend folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregung, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB BauGB eingegangen ist (Ifd. Nr. 1).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung des unter 1. gefassten Einzelbeschlusses, den Planentwurf zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenot he, Stockhagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszu legen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.
4. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung (Stand: 29.01.2019) ist beigefügt.
6. Die geänderten textlichen Festsetzungen (Stand: 29.01.2019) sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verringerung der Umweltbelastung für Anwohner der B 55 (Baustellen-Umleitungsstrecke) vom 19.11.2018 0560/2018**

Herr Hoseus teilt mit, dass die für die Autobahnbeschilderung zuständige Bezirksregierung keine an den Autobahnabfahrten auf die Baustelle am Südring hinweisende Beschilderung vornehmen wird. Es werde keine Umleitungsempfehlung geben.

5. **Vorbesprechung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 31.01.2019 bez. Erläuterungen und Hochwasserschutz**

Stv. Werricke erläutert den Antrag – Teil A. Dieser Antrag zielt darauf ab, dass in Neubaugebieten mit Trennsystem Niederschlagswasser von den Grundstückseigentümern gebührensparend in Zisternen gesammelt und auf dem Grundstück versickert werden könne.

Letztendlich soll die Verwaltung die Änderung der Entwässerungssatzung prüfen. Um die Informationsgrundlage zu verbessern, soll auf Vorschlag von Stv. Retzer eine sachkundige/r Mitarbeiter/in des Aggerverbandes in der nächsten Ausschusssitzung über das Thema referieren.

Für Teil B des Antrages wird eine allgemeine Umstellung der Berechnungsgröße von versiegelter Fläche (m²) zu eingediteter Menge (m³) anhand von Fläche und Regenmenge angestrebt, um das private Sammeln von Regenwasser finanziell zu honorieren. Die Regenwassermenge sollte einheitlich nach dem Schmutzwassertarif abgerechnet werden. Auch zu Teil B soll der Aggerverband gehört werden.

6. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

7. **Mitteilungen**

7.1 **Sachstand Integriertes Handlungskonzept**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

7.2 Sachstandsbericht über den Baufortschritt der Logistikhalle an der Feuerwehr Frumbergstraße

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

7.3 Breitbandversorgung im Otthetal

Bürgermeister Holberg informiert über seine Antwortschreiben an alle Otthetaler, die sich per Unterschriftenaktion für schnelleres Internet in ihren Ortschaften ausgesprochen haben. Seit 15.02. liegt der Verwaltung der abschließende Förderbescheid des Landes vor.

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

8.1 Ausbau Wilhelmstraße

Stv. Retzerauer erinnert daran, dass beim Bauvorhaben Wilhelmstraße die kostengünstigste Variante gewählt werden sollte. Herr Hoseus nennt Beispiele für die Auswahl günstiger Materialien und weist darauf, dass der wirtschaftlichste Bieter im Vergabeverfahren zum Zuge komme.

8.2 Werbebanner

Auf Anfrage von Stv. Hatzig teilt die Verwaltung mit, dass evtl. in der Nähe des Freibades oder in der Bibelschulcurve ein vierter Werbebannerträger errichtet werde.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmt der Ausschuss einer Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um zwei Punkte (10.1 Regionale – Auftragsvergabe Masterrplan öffentlicher Raum und 10.2 Südri ng) einstimmig zu.

unt erzei chnet a m

Vorsitzender

Schri ftf ühr er/i n

gesehen a m

All ge mei ner Ver tre ter